

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 101 (1975)
Heft: 40

Rubrik: Limmatspritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wohin um 03.00?

«Musik aus, Whisky weg, Licht ab und die Schlafmütze tief über beide Ohren ziehen!» So reagiert ein wöchentlich zweimal in Zürich, Stadt und Teilregion, gestreutes Gratisblatt auf die Neugigkeit, dass Zürichs Privatclubs ihre Tür nicht mehr bis in die frühen Morgenstunden offenhalten dürfen. Natürlich werden sich die Clubinhaber mit allen Mitteln gegen die neue Verfügung wehren. Aber, so die gleiche Gazette: «Wenn die Gerichte die Verfügung für Rechtes halten, dann hat Zürich einen weiteren Schritt zur Schlafstadt getan.» Für etliche Klubs ist's ein Todesurteil.

Tja, wann also ist Zürich keine Schlafstadt? Jahrzehntelang war «Limmatathen» (wie man Zürich nach Spitteler's Meinung nicht nennen sollte) verschrien seines dürfstigen Nachtlebens wegen. Damals, als für sämtliche Lokale galt: Polizeistunde um Mitternacht, Toleranz bis halb ein Uhr. Schrecklich wurde da gewettert und getobt.

Man erinnert sich an vergilbte Sprüche: «Zürich: tags ein Häussermeer, abends ein Lichermeer, nach Mitternacht «gar-nichts-mehr.» Oder: «Zürich, doppelt so gross wie der Wiener Zentralfriedhof, aber nur halb so lustig.»

Dann kam die Zeit des Experiments, in den fünfziger Jahren. Mit drei Lokalen, die bis zwei Uhr offenhalten durften. Mit Tanzverbots ab Mitternacht. Ueberdies tauchte im Ausland eine Broschüre auf, in der zu den sehenswerten Attraktionen gerechnet wurde: Ein Besuch in Zürich mit Aufenthalt gegen Mitternacht in einem Nachtklokal; dort zusehen, wie um 24 Uhr die Kellner die giraffig-hochbeinigen Barsühle (Sitz an der Theke nach Mitternacht verboten) aus dem Lokal tragen, dieweil das Orchester Takte aus Chopins Trauermarsch intonierte. Das gab's tatsächlich.

Nach etwa drei Jahren wurden die Nachtcafés aufgehoben; die Lösung hatte sich – hieß es – nicht bewährt. Und erst vor dreieinhalb Jahren, just am 1. April 1972, wurden nach dem Segen des Stimmbürgers Zürcher Nachtklokale

eröffnet, offen bis zwei, Toleranz bis halb drei Uhr früh. Höchstens 40 Stück dürfen es sein. Sind es aber noch nicht. Die Vorschriften sind streng, und dass einigen Betrieben die Spätbewilligung wieder entzogen wurde, hatte seinen Hauptgrund immer im Bereich der Lärmbekämpfung. Nicht der Lärm im Lokal selber gab den Ausschlag, sondern der Mais, den die Kundschaft draussen im Freien machte: Grölen, Pöbeleien, alkoholiges und dezibelreiches Schwatzständchen, vollidiotisches und vollmotorisiertes Zu- und Wegfahren mit Gedröhne und PS-Aufheulen.

Ansonsten (Supersprachpfleger ziehen das Wort «sonst» vor) hat sich Zürich tipptopp an die Spätlokale gewöhnt. Uebrigens auch an die Frühlokale. Es gibt seit einiger Zeit schon immer wieder Betriebe, die schon um fünf Uhr früh aufmachen. Dafür braucht's keine Abstimmung und keinen besonderen behördlichen Segen, sondern nur den Mumum des Wirtes, seine «feuchte Stube» so zeitig schon der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Er offeriert um diese Zeit auch schon etwa heissen Fleischkäse, Schweinskotelett, Gulaschsuppe, Würstchen.

Offen bleibt die Frage: Wohin soll denn der arme Zürcher zwischen zwei Uhr morgens und fünf Uhr früh? Fast drei Stunden lang sind alle gastgewerblichen Trank- und Tanksäulen geschlossen. Das ist natürlich unsinnig. Ich meine, wenn schon das Spital eine «Notfallabteilung» rund um die Uhr, also 24 Stunden in Betrieb hat, ist's doch nur recht und billig, dass man sich auch 24 Stunden hintereinander amüsieren kann. Nicht wahr: Weltstadt Zürich und so. In Berlin habe ich das übrigens originell erlebt: Da gab's eine Kneipe mit zwei Räumen. Um fünf Uhr morgens wurde der eine Raum geschlossen und gefegt, nachdem sich die Gäste durch eine Tür in die zweite Gaststube begeben hatten, wobei «sich begeben hatten» manchmal mit «torkeln» identisch war.

Indes, Zürich ist nicht Berlin. Man merkt's schon an den Slogans. Da war: «Berlin ist eine

berner oberland

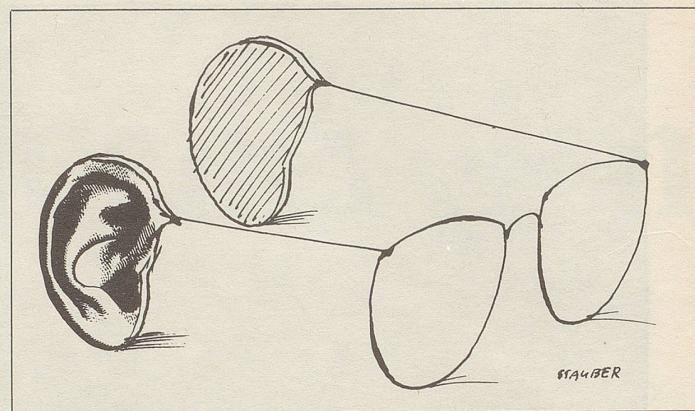
ADELBODEN

In unserem schönen Bergtal ist jetzt Wandern Trumpf!

Aber auch im Winter kommen Nichtskifahrer dank den gut ausgebauten Wanderwegen, der Curlinghalle, der Kunsteisbahn usw. auf ihre Rechnung. Pistenhasen erwarten in der Skiregion Adelboden-Lenk 28 Bahnen und Lifte in einem Abonnement.

Spezial-Skiwochen «alles inbegriffen» vom 11. Januar bis 1. Februar und vom 14. März bis 11. April.

Verkehrsamt 3715 Adelboden
Telefon 033/732252



Reise wert.» Danach machte einer einen zweiten Spruch: «Zürich ist eine Durchreise wert.» Vielleicht hat er's nicht ernst gemeint. Man weiß bei Journalisten nicht immer, wie sie etwas meinen, und daran ist nicht in jedem Fall ihr Deutsch schuld.

Natürlich wäre zu erwägen: man könnte nachts für drei Stunden heimgehen. Aber wie's halt so ist: Manchem Junggesellen hat's daheim zu wenig Leute, manchem Ehemann zu viele, respektive die falschen. Und es fehlt die Ambiance. Auf alle Fälle gibt es als grosse Ueberbrücker die Zürcher Privatclubs, dem zünftigen Wirt ein Dorn im Auge und dem Spätlokalinhaber auch ein Dorn in der Registrierkasse. Vor allem verärgert auch, dass es zur Führung des Privatclubs – Götterwasser aus dem Automaten, Alkohol ist mitzubringen – keines Patentes bedarf.

Privatclubs existierten natürlich schon vor der Spätlokalära, die, wie gesagt, 1972 begann. Sie umgingen eh und je die Polizeistunde, verlangten Mitgliederbeiträge in der Höhe von etlichen hundert Franken je Knochen, liessen aber (und lassen teilweise auch heute noch) ebenfalls Nichtmitglieder per «Tagessintritt» zu.

1967 gab es wahrhaftig 38 Privatclubs in Zürich, basierend auf dem Vereinsrecht gemäss Artikel 60ff. des Zivilgesetzbuches. Kundige Anwälte entwarfen für die Klubs gerissene Vereinsstatuten. Für Einschreiten fehlte eine Masse im Gesetzesnetz. Schliesslich konnte die Baupolizei durchgreifen, 12 Klubs wurden amtlich geschlossen.

Was jetzt, 1975, gegen die Privatclubs organisiert wird, segelt unter dem Motto Lärmekämpfung. Je nach der örtlichen Lage unterliegen die Klubs in Zukunft der regulären Polizei- oder der Spätlokalstunde. Registriert sind in Zürich noch 14 Privatclubs. Sieben davon sollen um Mitternacht schliessen, zwei weitere um zwei Uhr morgens. Da wär's dann also aus mit der Polonaise vom Zweiuhr-Lokal in den Privatclub nebenan (der beispielsweise von Mitternacht bis sechs Uhr morgens offen ist) und wieder zurück, unter

Absingen des sehr schönen Liedes: «Und jetzt ziehn wir mit Gesang in ein and'res Restorang.»

An den Kragen geht's Privatclubs, die etwa heißen: Antares, Barbarella, Black and White, Happy Night (er wird immer als Kuriosum erwähnt, weil er sich in einer Liegenschaft, im Corsoshaus, befindet, das der Stadt gehört), Midnight, Old Town (besteht seit Jahren, war früher Keller-Abstellraum der Strassenwischer), High Life, an jener Sihluferstrasse gelegen, deren Name sich seit Jahren auf den Dichter Lessing bezieht, ursprünglich aber nach einem ermordeten Studenten Lessing benannt war.

Im Schussfeld ist auch ein Privatclub, der seit Juli am Limmatquai besteht. Ich erwähne ihn separat, weil er ausgerechnet «Bäng-Bäng» heißt und weil der Besitzer zur 200-Watt-Musikanlage erwähnte, es werde «ziemlich grell» Musik gemacht für «Halbwelt und Freunde der Nacht» im palmenbestückten Klublokal. Aus dem Geräusch «Bäng-Bäng» wird jetzt ein von der Abteilung Lärmekämpfung der Stadtpolizei respektive vom Polizeiamt verfügtes «Päng-Päng» für viele Privatclubs; sie werden – päng-päng! – abgeschossen.

Weniger gefährdet sind ein paar andere und anders organisierte Privatclubs: ein geradezu gutbürgerlicher «Arche-Noah-Klub», ferner Studentenclubs wie «Verband ausländischer Studenten in Zürich» und «Internationaler Studenten-Klub», sowie Klub «Loch Ness» und die ebenfalls studentische «Gesellschaft zum fröhlichen Schlüsselloch».

Nun, es wird nicht so heiss gessen wie gekocht. Die Privatclubs haben ihre Anwälte, Gerichte werden letztlich entscheiden müssen. Man kennt das: Einsprache, aufschiebende Wirkung, zu Gesamtstadtrat, Rekurs zum Bezirksrat, Beschwerde an Verwaltungsgericht, staatsrechtliche Beschwerde zum Bundesgericht. So kann man, unter Umständen, um Jahre hinausschieben. Dieweil: Amüsiert euch noch, ihr – siehe Klubnamen oben! – fröhlichen Schlüsselloch!